

Allgemeine Hinweise zu Montage und Abdichtungen von Fenstern der Fenster Bünter AG, Brisenstr. 1, CH-6382 Büren

Um die hohen Qualitätsanforderungen beim Einbau und Abdichten der Fenster erfüllen zu können, sind folgende Hinweise zu beachten:

Betreffend Montage der Fenster:

Einbringen der Elemente:

Das Einbringen der Fenster und Schiebetüren muss frühzeitig mit unserem Projektleiter bzw. mit unserem Montageleiter abgesprochen werden. Die Planung der vorgesehenen Gerüste ist mit uns abzusprechen und objektbezogen zu optimieren.

Falls die Elemente zwischen Gerüst Fassaden vertikal in den Bau eingebracht werden müssen, so dürfen vorstehende Dachränder und Flachdachabschlüsse erst nach dem Einbringen der Fenster angebracht werden. Falls die Elemente geschossweise in den Bau einzubringen sind, muss bauseitig nach Absprache mit uns pro Geschoss ein genügend tragfähiges Podest angebracht werden. Die für das Einbringen der Elemente erforderlichen Abänderungen und Anpassungen beim Gerüst haben bauseitig durch die Gerüstfirma zu erfolgen.

Schutz der Elemente vor bauseitiger Beschädigung:

Fensterelemente, welche im Bereich von Kragplattenanschlüssen montiert werden müssen, sind bauseits vor Beschädigung durch eindringendes Wasser zu schützen. Dabei ist es unter Umständen notwendig, dass die Kragplattenanschlüsse im Bereich der obersten Geschossdecke vor dem Einbringen der Fenster bauseits provisorisch und genügend abgedichtet werden.

Betreffend Abdichtung der Fenster:

Allgemein:

Das Abdichten der Fenster muss frühzeitig mit unserem Projektleiter bzw. Montageleiter abgesprochen werden. Insbesondere die Art der bauseits zu erfolgenden Flachdachanschlüsse an die Fenster und Schiebetüren muss schon in der Projektphase definiert werden, damit die dafür notwendigen Massnahmen vor Beginn der Montage durchgeführt werden können.

Anforderungen an den Untergrund:

Die äusseren Wasserschutzfolien können nur auf trockenem Untergrund angebracht werden. Falls notwendig muss deshalb unter Umständen bauseits ein Gerüstdach erstellt werden. Um die äusseren und inneren Abdichtung einwandfrei anbringen zu können, weisen wir auf folgende diesbezügliche Anforderungen hin:

SIA 331; Pkt. 2.1.4: „Anschlüsse an den Baukörper müssen mindestens den Anforderungen, die an das Fenster gestellt werden, erfüllen (Schallschutz, Schlagregendichtheit, Luftdurchlässigkeit, Wärmeschutz, Brandschutz, Einbruchdämmung)“

SIA 331; Pkt. 5.1.1: „Die Anschlüsse für die Befestigung der Fenster und deren Abdichtungen zwischen Fenster und angrenzendem Bauteil sind so vorzubereiten, dass die einwandfreie Befestigung und die Abdichtung möglich ist“

FFF-Merkblatt 04.04; Pkt. 6: „Bei gemauerten Wänden/Fensteröffnungen ist gegebenenfalls zum Ausgleich von Massabweichungen, Unebenheiten und sprunghaften Versätzen, sowie zur Schaffung geschlossener Anschlussflächen (z. B. Brüstung) ein Ausgleich- und Leibungsputz erforderlich.“

Bautoleranzen:

Bautoleranzen:

Die Fensterelemente werden gemäss fixierten Koten und Fluchten montiert, unter Berücksichtigung der allgemein verbindlichen Bautoleranzen. Falls angrenzende Bauteile diese Bautoleranzen überschreiten und deshalb Abdichtungen mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden sind, so sind diese bauseits zu übernehmen.